

Bürgergemeinde Vaz/Obervaz
Plam dil Roisch 2
7078 Lenzerheide
buergergemeinde.vaz.obervaz@bluewin.ch
081 /384 43 35



7082 VAZ/OBERVAZ

ENTWURF

Nutzungsvertrag für Stall und Grundstück, Parzelle 307, in 7082 Vaz/Obervaz-Zorten zwischen der Bürgergemeinde Vaz/Obervaz und dem Verein Museum local Vaz.

1. Nutzungsrecht

Die Bürgergemeinde Vaz/Obervaz, im Folgenden „Grundstückseigentümer“, ist im Grundbuchamt Valbella als Eigentümer folgenden Grundstücks eingetragen: Nr. 307. Der Grundstückseigentümer erlaubt dem Museum local Vaz, 7082 Vaz, im Folgenden „Nutzungsberechtigter“, den sich auf diesem Grundstück befindlichen Stall sowie den Umschwung zu nutzen. Der Nutzungsberechtigte darf das Gebäude uneingeschränkt zu Lagerzwecken für die dem Museum anvertrauten Objekte nutzen. Der Nutzungsberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers zu allen baulichen Veränderungen, soweit hierzu eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Der Grundstückseigentümer ist berechtigt, das vom Nutzungsberechtigten benutzte Gebäude zu besichtigen oder durch Beauftragte besichtigen zu lassen, um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen zu überprüfen. Das Nutzungsrecht beginnt am 1. Januar 2020 und wird für 20 Jahre eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist nicht Übertragbar. Dem Grundstückseigentümer steht bis zum Erlöschen des Nutzungsrechts kein Herausgabeanspruch gegenüber dem Nutzungsberechtigten zu. Das Nutzungsrecht ist unentgeltlich.

2. Kosten, Abgaben und Lasten

Sämtliche Unterhalts-, Ausbau-, Grundstücks-, Haus- und Verbrauchskosten werden vom Nutzungsberechtigten getragen, soweit sie das unter 1. genannte Gebäude und den zugehörigen Anteil am Grund und Boden betreffen. Der Nutzungsberechtigte hat den Grundstückseigentümer schadlos zu halten, soweit dieser mit öffentlichen und privatrechtlichen Abgaben und Lasten hinsichtlich des oben genannten Gebäudes und des zugehörigen Grund und Bodens belastet wird.

3. Versicherung

Der Nutzungsberechtigte muss das auf dem Grundstück des Grundstückseigentümers befindliche Bauwerk nach dem jeweiligen Wert gegen Brandschaden versichern und fortdauernd versichert halten. Wird das Bauwerk durch Brand oder durch ein sonstiges Ereignis, für das der Nutzungsberechtigte eine Entschädigung erhält, ganz oder teilweise zerstört, so ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, es wieder herzustellen. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet Personen- und Sachschäden zu versichern und erbringt gegenüber dem Grundeigentümer auf Verlangen den entsprechenden Versicherungsnachweis für die Nutzungsdauer.

4. Kündigung, Erlöschen des Nutzungsrechts, Entschädigung

Der Grundstückseigentümer kann das Nutzungsrecht kündigen, wenn über das Vermögen des Nutzungsberechtigten ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, er den Verpflichtungen dieses

Vertrages trotz angemessener Fristsetzung nicht nachkommt oder der Verein Museum local Vaz aufgelöst werden sollte. Eine vorzeitige einseitige Aufhebung der Vereinbarung ist im Übrigen ausgeschlossen. Alle Bauten und Installationen bleiben im Besitze des Grundeigentümers. Bei Beendigung des Nutzungsvertrags werden vorgenommene Investitionen des Nutzungsberechtigten nicht abgegolten und gehen ins Eigentum des Grundeigentümers über.

5. Veräußerung des Grundstücks

Der Grundstückseigentümer bleibt berechtigt, das Grundstück auch vor Ablauf des Nutzungsrechts zu veräußern. Der Erwerber muss jedoch die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung übernehmen.

6. Vertragsexemplare

Der vorliegende Nutzungsvertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar.

Lenzerheide,

Lenzerheide,

Für die Bürgergemeinde Vaz/Obervaz

Museum local Vaz

[Redacted]
Bürgerratspräsident

[Redacted]
Präsident

XY,
Aktuar

XY.....
.....